

Gesetzliche Pflichtinformationen zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises der E.ON Grundversorgung Heizstrom

Mit dieser Information und Darstellung der Preise kommen wir der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 und Satz 3 Stromgrundversorgungsverordnung nach.

Stand 01.01.2025

	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis ohne Zähler in Euro/Jahr
Bruttopreis¹	33,97500	79,00400
Umsatzsteuer 19 %	5,42500	12,61400
Nettopreis	28,55000	66,39000
In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen, aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen²:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05000	–
Konzessionsabgabe ³ nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	0,11000	–
EEG-Umlage (Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes)	0,00000	–
KWKG-Umlage (Umlage nach § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes)	0,27700	–
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,55800	–
Offshore-Netzumlage (Aufschlag nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes)	0,81600	–
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,00000	–
Steuern, Abgaben und Umlagen gesamt	4,81100	–
Netzentgelte ⁴	2,69000	0,00000
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt) ^{5, 6}	21,04900	66,39000
Nettopreis	28,55000	66,39000

¹ Gerundete Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer.

² Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile bei Steuern, Abgaben und Umlagen, Netzentgelten sowie bei den Entgelten des Messstellenbetreibers erfolgt mit aktuell geltenden Werten. Diese können von den Werten zum Zeitpunkt der Kalkulation des Allgemeinen Preises abweichen und sind dann im Allgemeinen Preis noch nicht berücksichtigt. Weitere Informationen einschließlich Definitionen zu den verschiedenen Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

³ Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße. Gemeindegroßenspezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgeltmindernd berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe ist dabei eine Art Miete, die der Netzbetreiber an die Gemeinden (Konzessionsgebiete) zahlen muss, um die öffentlichen Straßen und Wege für Stromleitungen nutzen zu können. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.

⁴ Die Höhe der Netzentgelte je Netzgebiet ist auf den Internetseiten der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar. Für die Kalkulation der Allgemeinen Preise verwenden wir Durchschnittswerte.

⁵ Die Kostenbestandteile für den Zähler sind in dem Betrag nicht berücksichtigt. Diese sind im „Entgelt für Messstellenbetrieb“ separat ausgewiesen.

⁶ Inkl. Prognosewerten zu allen Kostenbestandteilen.

Entgelt für Messstellenbetrieb Strom

Aufgrund des gesetzlichen Einbaus neuer Stromzähler („Smart Meter“) in Deutschland weisen wir zukünftig das Messentgelt separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Bisher war dies im Grundpreis enthalten. Das Messentgelt, also der Preis für den Betrieb und die Wartung Ihres Stromzählers, unterscheidet sich in Abhängigkeit von dem bei Ihnen eingebauten Zähler. Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler – der momentan nahezu flächendeckend in Deutschland eingebaut ist – den modernen und den intelligenten Zähler. Wird bei Ihnen ein intelligenter Zähler eingebaut, hängt die Höhe des Messentgelts zusätzlich von Ihrem jährlichen Stromverbrauch ab.

Ein Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Stand 01.01.2025

Verrechnung über den Liefervertrag

	Konventioneller Zähler ² in Euro/Jahr	Moderner Zähler ³ in Euro/Jahr	Intelligenter Zähler ⁴ in Euro/Jahr				
			Verbrauch in kWh/Jahr				
			bis 10.000	ab 10.001	ab 20.001	ab 50.001	ab 100.001
Bruttopreis¹	19,56400	20,00400	50,00400	50,00400	50,00400	50,00400	50,00400
Umsatzsteuer 19 %	3,12400	3,19400	7,98400	7,98400	7,98400	7,98400	7,98400
Nettopreis	16,44000	16,81000	42,02000	42,02000	42,02000	42,02000	42,02000
In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen, aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen:							
Entgelt des Messstellenbetreibers ⁵	11,04000	16,81000	16,81001	42,02009	75,62987	100,83995	100,83995
auf die Grundversorgung entfallender Kostenanteil ⁶	5,40000	0,00000	25,20999	-0,00009	-33,60987	-58,81995	-58,81995
Nettopreis	16,44000	16,81000	42,02000	42,02000	42,02000	42,02000	42,02000

¹ Gerundete Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer.

² Ein konventioneller Zähler beinhaltet weder eine moderne Messeinrichtung noch ein intelligentes Messsystem.

³ Ein moderner Zähler entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz einer modernen Messeinrichtung (mME).

⁴ Ein intelligenter Zähler entspricht nach § 2 Messstellenbetriebsgesetz einem intelligenten Messsystem (iMS).

⁵ Die Höhe der Entgelte des Messstellenbetreibers ist abhängig vom jeweiligen Zähler. Die aktuellen Werte stehen auf der Internetseite des in Ihrer Region zuständigen Messstellenbetreibers (den Namen finden Sie in Ihrer Vertragsbestätigung). Für die Kalkulation der Allgemeinen Preise verwenden wir Durchschnittswerte.

⁶ Inkl. Prognosewerten zu allen Kostenbestandteilen.